

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Oskar Püschel

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Unfallflucht - vom Umgang mit ungeeigneten Kraftfahrern u. unbestimmten Rechtsbegriffen

FAO-Campus - AG Verkehrsrecht - zfs 3/2017 S. 132-137; 1 Stunde; 13.03.2017

Erfolgreiche Unfallregulierung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 05 Stunden; 01.12.2017

Rechtsprechung des OLG Hamm in Verkehrssachen

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 05 Stunden; 08.09.2017

Selbststudium: Neuere Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgericht zum Verkehrsverwaltungsrecht

FAO-Campus - AG Verkehrsrecht - zfs 11/2017 S. 604-610; 1 Stunde; 07.12.2017

Selbststudium: Stundenverrechnungssätze i. SchadensR oder: die fiktive Abrechnung im Wandel der Zeit

FAO-Campus - AG Verkehrsrecht - zfs 5/2017 S. 250-257; 1 Stunde; 18.05.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. Juni 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Oskar Püschel

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Die Entwicklung des Reiserechts im Jahr 2016

FAO-Campus - AG Verkehrsrecht - zfs 2/2017 S. 72-79; 1 Stunde; 13.03.2017

Selbststudium: Das strafrechtliche Fahrverbot; Der Abgasskandal und seine rechtlichen Folgen

FAO-Campus - AG Verkehrsrecht - zfs 1/2017 S. 4-8, 8-13; 1 Stunde; 17.01.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. Juni 2018

